

2. Hessischer Fördertag

Zur Zukunft des Fördergeschäftes in Hessen

Forum 2:

Aktuelle Entwicklungen im EU-Beihilferecht -
Konsequenzen für die Wirtschaftsförderung

Bürgschaftsbank Hessen GmbH

- Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft seit 1954
- Risikopartner der Kreditwirtschaft
- Ausfallbürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite



Grundgedanken der Bürgschaftsbank

- **Betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben dürfen nicht an der Finanzierung scheitern.**
- **Vertretbare Finanzierungen dürfen nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern.**

Bürgschaften für wen?

- **Existenzgründer**
 - Neugründung
 - Betriebsübernahme
 - tätige Beteiligung

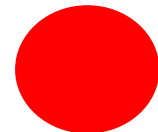
- **Bestehende Unternehmen (KMU)**
 - Investition
 - Betriebsmittel
 - Avale

Bürgschaften wofür?

- **Finanzierungsanlass**
 - Existenzgründungen
 - Geschäftsübernahmen
 - Gesellschafterauszahlungen
 - Betriebsverlagerungen
 - Bauliche und Inventar-Investitionen
 - Vorratsfinanzierungen
 - Verstärkung von Betriebsmitteln
- **Finanzierungsform**
 - Öffentlich geförderte Kredite
 - Hausbankdarlehen
 - Kontokorrentkredite
 - Avalrahmen
 - Kombirahmen
 - Stille Beteiligung

Bürgschaften wofür nicht?

- Unternehmen außerhalb Hessens
- Vorhaben ohne Erfolgsaussicht
- Vergangenheitsbewältigung
 - Unternehmen in Schwierigkeiten
 - Sanierungskredite
 - Bereits gewährte Kredite



Bürgschaft - Voraussetzungen

- Geordnete finanzielle Verhältnisse
- Finanzierung eines vertretbaren betrieblichen Vorhabens
- Unternehmen kann ausreichende Erträge erwirtschaften
- Unternehmen wird kaufmännisch und fachlich qualifiziert geführt

Antragswege

**Existenzgründer
ohne Hausbank
mit Kreditbedarf
bis 300 Tsd. Euro**



**Direkt zur BBH
(BoB)**

**Bestehende Betriebe
und
übrige Gründer**



**über die Hausbank
zur BBH**

Bürgschaftsgrenzen

- Bis zu 80 % eines Kredites (i.d.R. AV)
- Bei Betriebsmittelkrediten i.d.R. 60 %
- Bis zu € 1,0 Mio. je Kreditnehmer
 - Bis zu € 0,75 Mio. (Straßentransportsektor)
- Bürgschaftslaufzeit max. 15 Jahre
- Bei baulichen Investitionen max. 23 Jahre

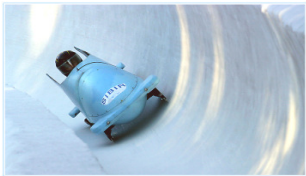
De-minimis-Verordnung

- Max. € 200.000 Beihilfen/Subventionswerte
 - Max. € 100.000 (Straßentransportsektor)
- Dreijahreszeitraum (Steuerjahre)
- **Subventionswert Bürgschaftshöchstbetrag**
 - € 86.665
 - € 64.998 (Straßentransportsektor)



Ab März 2004 Bürgschaft ohne Bank





Was ist „Bürgschaft ohne Bank“?

- Eine Initiative der Bürgschaftsbank Hessen, mit Unterstützung des Landes Hessen, zur Förderung von Existenzgründungen in Hessen
- Die verbindliche Zusage, eine Bankfinanzierung mit einer Bürgschaft bis zu 80 % zu unterlegen
- Die Chance für Existenzgründer, Finanzierungsgespräche erfolgreich zu führen
- Die Unterstützung von Existenzgründern durch die Netzwerkpartner der Bürgschaftsbank



An wen richtet sich BoB?

- Gründer noch ohne Hausbank bzw. die noch keine Bankkredite in nennenswertem Umfang aufgenommen haben
- Jungunternehmer, deren Geschäftsaufnahme noch nicht länger als 3 Jahre zurückliegt
- Antragsberechtigt auch Gründer, die schon einmal selbständig waren
- Fremdkapitalbedarf € 50.000 bis € 300.000
- Bei Unternehmensnachfolge/
-übernahme € 50.000 bis € 500.000



Der etwas andere Weg

Erst zur Bürgschaftsbank:

Bürgschaftsantrag



Prüfung Entscheidung



Zertifikat oder Ablehnung

Dann zur Hausbank :

Kreditgespräch



Zertifikat vorlegen



Annahme Bürgschaftsangebot



Kreditvertrag mit Bürgschaft

Die Wirkung der Bürgschaft

aus Sicht des Mittelstandes

- Zugang zu Kreditmitteln
- Erweiterung der Finanzierungsspielräume
- Bessere Entwicklungsmöglichkeiten
- Bessere Risikoeinstufung (gesicherter Kredit)

Die Bürgschaft ersetzt nicht fehlende Konzepte

Grenzen

- Kreditbürgschaften ersetzen **nicht** fehlende Konzepte und mangelnde Bonität.
- Kreditbürgschaften helfen Unternehmern, die ihre Unternehmen heute schon und auch in Zukunft **rentabel** führen.

Haben Sie noch Fragen?

- **Bürgschaftsbank Hessen GmbH**

Abraham-Lincoln-Str. 38-42

65189 Wiesbaden

Tel. 0611- 1507-0

www.bb-h.de